



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Fünfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität Hohenheim
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften vom 19. April 2021**

Nr. 1483 Datum: 23.11.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 19. April 2021

Vom 23.11.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Universität Hohenheim am 08.11.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 23.11.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 19. April 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1332), zuletzt geändert am 13. September 2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1479) wird wie folgt geändert:

§ 35 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 wird im Modul „Betriebspraktische Studien“ (4 ECTS-Credits) in der Klammer die 4 gestrichen und die 6 eingefügt.
- b. In Absatz 7 wird im Modul „Theorien des Unterrichtens“ das Wort „Unterrichtens“ gestrichen und die Wörter „Lehrens und Lernens“ hinzugefügt.
- c. In Absatz 7 wird nach dem neuen Modul „Theorien des Lehrens und Lernens (6 ECTS-Credits)“ das Modul „Workplace Learning – Einführung in die Forschung und Praxis (3 ECTS-Credits),“ eingefügt.
- d. In Absatz 7 wird im Modul „Schulpraktische Studien“ (8 ECTS-Credits) in der Klammer die 8 gestrichen und durch die 3 ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt zum Wintersemester 2023/2024 für alle Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, beenden ihr Studium nach bisherigen Regelungen mit folgender Maßgabe:
 - a) Für Studierende, die bis zum 31.08.2024 den Nachweis über das Modul „Schulpraktische Studien“ (4 Wochen / 8 Credits) beim Prüfungsamt eingereicht haben, bleibt dieses Modul Pflichtmodul. Diese Studierenden legen weiterhin das Modul „Betriebspraktische Studien“ (8 Wochen / 4 Credits) ab.
 - b) Studierende, die bis zum 31.08.2024 den Nachweis über das Modul „Schulpraktische Studien“ (4 Wochen / 8 Credits) noch nicht beim Prüfungsamt eingereicht haben, legen die neuen Module „Schulpraktische Studien“ (2 Wochen / 3 Credits), „Workplace Learning – Einführung in Forschung und Praxis“ (3 Credits) und „Betriebspraktische Studien“ (5 Wochen / 6 Credits) ab.
 - c) Für Studierende, die das Modul „Theorien des Unterrichtens“ bereits begonnen oder abgeschlossen haben, bleibt dieses Modul Pflichtmodul.

Stuttgart, den 23.11.2023

gez.

Prof. Dr. Stephan Dabbert
Rektor